



Ausschreibung

Damen - Kreisvergleichskämpfe 2020

WA Bogen im Freien

Stand 17.11.2019

1. Gruppeneinteilung:

- I. Kreise 3 Mosbach - 2 Buchen - 1 Main Tauber
- II. Kreise 4 Neckartal - 6 Wiesloch - 11 Bruchsal - 10 Sinsheim
- III. Kreise 8 Mannheim - 9 Schwetzingen
- IV. Kreise 5 Heidelberg - 7 Weinheim
- V. Kreise 12 Karlsruhe - 13 Pforzheim

2. Wettbewerb:

WA Bogen im Freien 2 x 36 Pfeile Regel 6.10 SpO

3. Klassen/Entfernung

Klasse 11 Damen 15-99 Jahre 60 Meter Auflage 122 cm

4. Teilnahme:

Jeder Kreis kann **eine** Mannschaft und beliebig viele Einzelschützinnen stellen.
Die Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen, die vor dem Wettkampf namentlich zu melden sind.

5. Durchführung der Wettkämpfe:

Die Kreismannschaften schießen innerhalb der Gruppe zwei Vorkämpfe. Federführend ist jeweils der erstgenannte Kreis.

Wettkampfort und Termin vereinbaren die Teilnehmer untereinander, der Wettkampf muss auf einer Anlage ausgetragen werden. Ergebnisse, die durch Fernwettkämpfe erzielt wurden sind ungültig und werden nicht in die Rangliste aufgenommen. Meisterschaftsergebnisse sind nicht übertragbar.

Startberechtigt sind alle Schützinnen ab Jahrgang 2005 und älter.

Eine Teilnehmerin kann nur für den Kreis starten, dem ihr Mitgliedsverein angehört.

Geschossen wird nach der SpO des DSB und deren Änderungen und Ergänzungen.

Die Kreise stellen die Auflagen für die Vorkämpfe.

Über die Kreismannschaftskämpfe werden Wettkampfprotokolle geführt, in denen die Mannschafts- und Einzelergebnisse einzutragen sind.

Es ist das **aktuelle** vom **BSV** zu Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Die Wettkampfprotokolle sind bis zum Meldeschluss an die Geschäftsstelle des BSV in Leimen und an die Landesdamenleiterin per E-Mail zu senden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorkämpfe sind die jeweiligen Kreise verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

6. Termine:

- 6.1 1. u. 2. Vorkampf Meldetermin 08. Juli 2020 bis 16.00 Uhr
- 6.2 Endkampf am 20. September 2020 in Sandhausen. Die Mannschaftsschützinnen der qualifizierten und zugelassenen Mannschaften sind namentlich bis zum 18. August 2020 mit dem dafür vorgesehenen Meldeformular an die Landesdamenleiterin zu melden.

7. Endkampf:

- 7.1 Endkampfteilnehmer sind die 4 besten Mannschaften, sowie alle Starterinnen, die beide Vorkämpfe bestritten haben. Mannschaften dürfen zum Endkampf mit jeder Schützin aus dem entsprechenden Kreis gemeldet werden, auch wenn diese nicht an den Vorkämpfen teilgenommen hat.
- 7.2 Bei rechtzeitiger Absage (14 Tage vor dem Endkampf) einer Mannschaft, wird die nächst folgende eingeladen. Für die Einladung ist die Damenleiterin zuständig.
- 7.3 Beim Endkampf treten die Mannschaften komplett zum Wettkampf an.
- 7.4 Zeitplan: 09.30 Uhr Trainingspfeile
 10.00 Uhr Wettkampfbeginn
- 7.5 Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Bei grundlosem Fernbleiben an der Siegerehrung werden die Auszeichnungen nicht nachgereicht.
- 7.6 Die drei Erstplatzierten (Einzelschützinnen und Mannschaften) erhalten Medaillen und Urkunden.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Mit der Teilnahme an den Kreisvergleichskämpfen erklärt sich die Teilnehmerin aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus den Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- 8.2 Die Kreismannschaftskämpfe finden nur dann statt, wenn mindestens 3 Kreise daran teilnehmen.
- 8.3 Alle Punkte, die nicht in dieser Ausschreibung aufgeführt sind, regelt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.
- 8.4 **Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!**

vom Sportausschuss am 17.11.2019 beschlossen